

## Berufung des Kuratoriums der Gutshof-Stiftung Krenzlin

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	<i>Datum</i> 27.06.2024 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	27.08.2024	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 9 der Satzung der Gutshof-Stiftung Krenzlin besteht das Kuratorium der Gutshof-Stiftung Krenzlin aus fünf Gemeindevertretern der Gemeinde Alt Krenzlin, die die Gemeindevertretung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder für eine Amtszeit von vier Jahren beruft.

Mit Beschluss vom 05.10.2021 wurden mit Wirkung zum 20.10.2021 in das Kuratorium der Gutshof-Stiftung Krenzlin berufen:

1. Veit Meinke, wohnhaft Lindenplatz 4 in 19288 Alt Krenzlin,
2. Maik Neffe, wohnhaft Lindenstraße 6 in 19288 Neu Krenzlin,
3. Ralf Saß, wohnhaft Ringstraße 8a in 19288 Krenzliner Hütte,
4. Annette Matuschek, wohnhaft Gartenstraße 8 in 19288 Klein Krams,
5. Mona Schmidt, wohnhaft Am Dorfteich 1 in 19288 Loosen.

Die v.g. Kuratoriumsmitglieder sind nicht mehr Mitglieder der Gemeindevertretung Alt Krenzlin.

Auszug aus der Satzung der Gutshof-Stiftung Krenzlin:

### **§ 9** **Kuratorium**

- (1) Das Kuratorium besteht aus fünf Gemeindevertretern der Gemeinde Alt Krenzlin, die die Gemeindevertretung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder für eine Amtszeit von vier Jahren beruft, sowie bis zu vier weiteren Mitgliedern, die das Kuratorium mit der Mehrheit seiner Mitglieder beruft. Die weiteren Mitglieder sollen besondere Fachkompetenz und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen oder deren Ziele in besonderer Weise unterstützen.
- (2) Die Mitgliedschaft der weiteren Mitglieder des Kuratoriums endet außer im Todesfall und durch Rücktritt, der jederzeit der Stiftung gegenüber schriftlich erklärt werden kann,
  - a) mit Vollendung des 70. Lebensjahres,
  - b) nach Ablauf von vier Jahren seit der Berufung, wobei erneute Berufung zulässig ist. In diesen Fällen bleibt das ausscheidende Mitglied bis zur Berufung eines Nachfolgers im Amt. Die weiteren Mitglieder des Kuratoriums können außerdem jederzeit aus wichtigem Grund abberufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Kuratoriums. Das betroffene Mitglied ist

bei dieser Abstimmung von der Stimmabgabe ausgeschlossen; ihm soll jedoch zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

- (3) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte auf die Dauer von vier Jahren einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden,

## **§ 10**

### **Rechte und Pflichten des Kuratoriums**

- (1) Das Kuratorium berät, unterstützt und überwacht den Vorstand bei seiner Tätigkeit. Seine Aufgabe ist insbesondere:
- a) die Beschlussfassung über Grundsätze für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Verwendung der Stiftungsmittel;
  - b) Bestimmung einer Geschäftsordnung für den Vorstand, die diejenigen Rechtsgeschäfte enthalten kann, zu deren Durchführung er der Zustimmung des Kuratoriums bedarf,
  - c) Bestimmung einer Geschäftsordnung für das Kuratorium;
  - d) die Genehmigung des Wirtschaftsplanes;
  - e) die Genehmigung der Jahresabrechnung einschließlich Vermögensübersicht und die Bestellung eines Rechnungsprüfers;
  - f) die Entgegennahme des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks;
  - g) die Entlastung des Vorstandes;
  - h) die Berufung und Abberufung der weiteren Mitglieder des Vorstandes.

### **Beschlussantrag**

" Mit sofortiger Wirkung wird durch die Gemeindevertretung Alt Krenzlin in das Kuratorium der Gutshof-Stiftung Krenzlin berufen:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....
- 4. ....
- 5. ....

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n**

1	Satzung der Stiftung "Gutshof-Stiftung-Krenzlin" vom 01.10.2008 (öffentlich)
2	Stiftungsgeschäft zur Errichtung der Gutshof-Stiftung Krenzlin vom 01.10.2008 (nichtöffentlich)
3	Vermögens- und Betriebsüberlassungsvertrag zwischen der Gemeinde Alt Krenzlin und der Gutshof-Stiftung Krenzlin am 29.10.2008 (nichtöffentlich)
4	Vereinbarung zwischen der Gemeinde Alt Krenzlin und der Gutshof-Stiftung Krenzlin zur Darlehensübernahme vom 08.08.2011 (nichtöffentlich)

